



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

TeL 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5
Tel. 07681 19433
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Eisenbahnstraße 5
Telefon 07681 97 63
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: rathaus@suggental.de
Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Festsetzung der Grundsteuer

Für das Kalenderjahr 2018 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide (z.B. bei Änderung des Grundsteuerbesatzes gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung des Grundsteuermessbescheides) in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2018 erhalten, haben 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten.

Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides ergeben würden.

Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuererraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2018 entsprechend den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid bzw. bei Neu- und Änderungsveranlagungen später festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten zu entrichten.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2018.

Abweichend hiervon sind Kleinbeträge wie folgt fällig:

- Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
- Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb 1 Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Waldkirch, Dezernat 1, Marktplatz 6, 79183 Waldkirch.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Entlastung von der Grundsteuer erfolgt erst nach der Verarbeitung des vom Finanzamt eingegangenen Messbescheides durch die Stadt Waldkirch bzw. Erlass eines Grundsteuerbescheides. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Waldkirch, den 14.12.2017 Götzmann, Oberbürgermeister

Schulverband Elztal-Schule Gutach im Breisgau Landkreis Emmendingen

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung der Elztal-Schule Gutach im Breisgau (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum SBBZ) vom 20.12.1979, geändert durch Änderungssatzungen vom 16.01.1992 und 29.11.1996

Aufgrund von § 31 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) i.d.F. in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes am 30. November 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Schulbezirk und sachlicher Schulbereich, Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Schulträgerschaft des Verbandes erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinden.

§ 7 Verbandsleihe wird neu eingefügt:
Das für die Reinigung und Unterhaltung des Gebäudes und die Unterstützung des Schulleiters erforderliche Personal wird in Form der Verwaltungsleihe dem Schulverband vom Verbandsmitglied Gemeinde Gutach im Breisgau zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Personalkosten werden dem Schulverband quartalsmäßig von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

§ 8 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung Abs. 3 Satz 2 wird neu eingefügt:
Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Beschluss der Verbandsversammlung festzusetzen ist.

§ 10 Jährliche Schulkostenumlage erhält folgende Fassung:
Die Schulkostenumlage ist in einer Summe zum 01.04. eines jeden Jahres fällig.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Schulverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, Urban Singler
den 30. November 2017 Verbandsvorsitzender

Aktenzeichen: 10 K 9/17 Emmendingen, 14.11.2017



Amtsgericht Emmendingen VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|-----------------|--|
| Dienstag, 06.02.2018 | 09:00 Uhr | Sitzungssaal II | Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 25, 79312 Emmendingen |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintrags:

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|-------------------|-----------|------------------------|--------------|----------------|---------------|
| Waldkirch-Kollnau | 116/19 | Landwirtschaftsfläche | Fabrikstraße | 10.294 | 1168 BV-Nr. 1 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche, Grünland
Verkehrswert: 9.718,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.04.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.** Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr
Museumscafé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
elztalmuseum@stadt-waldkirch.de
www.elztalmuseum.de



Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlittstadallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
Wiedereröffnung im Mai 2018
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag 15.00 - 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 22.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechstunden (außer Schulfreien):
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merklinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Schloss Buchholz“ sowie der für den Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Waldkirch hat am 29. November 2017 in seiner öffentlichen Sitzung die 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schloss Buchholz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schloss Buchholz“ ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27. Oktober 2017.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schloss Buchholz“ liegen in der Zeit von Dienstag, den 2. Januar 2018 bis einschließlich Freitag, den 2. Februar 2018 im Rathaus, Dezernat IV - Planen, Bauen und Umwelt, Abt. 4.2 Stadtentwicklung 3. OG, im Flur vor Zimmer 306, Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch während der Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Montag - Freitag | 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Montag - Mittwoch jeweils | 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die Abwägungssynopse der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. Öffentlichen Auslegung, sowie die artenschutzrechtlichen und umweltbezogenen Gutachten.

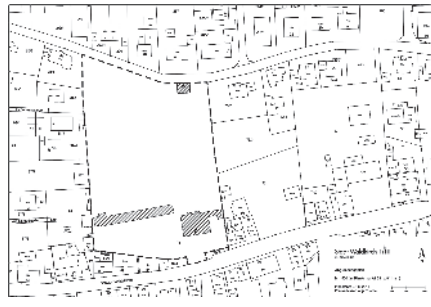
Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.g. Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Waldkirch eingestellt:

Stadt Waldkirch > Bauen & Wohnen > Bebauungsplanverfahren
www.stadt-waldkirch.de/Lde/startseite/bauen+und+wohnen/bebauungsplanverfahren.de

Waldkirch, 14. Dezember 2017

gez. Roman Götzmann, Oberbürgermeister



TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2018 ist der **01.01.2018**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2017 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2018 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkauf- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2018 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkauf- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2018 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Bienvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
- Hühner**
- Trüthühner/Puten**

Nicht zu melden sind:

- Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.**

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Trüthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Trüthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinärarzt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2018 selbstständig an die Hi-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Für Bienehalter die Mitglied in einem Imkerverein sind, der dem Badischen oder Württembergischen Landesverband angeschlossen ist, besteht für die dort gemeldeten Bienvölker keine Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Diese werden direkt vom Landesverband gemeldet. Die Nachmeldung nach § 4 Abs. 1 hat beim jeweiligen Imkerverein zu erfolgen (siehe Beitragsatzung www.tsk-bw.de)

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

barung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme für die Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) BÜ 5,2 Batzenhäusle der Strecke 4311 Denzlingen - Elzach; 9. Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft 2016 a) Vorstellung Jahresabschluss und Lagebericht b) Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt c) Feststellung Jahresabschluss; 10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.11.2017; 11. Weitere Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Ortschaftsrats Siensbach: Nächste Sitzung am 30. Januar

Die Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach am Dienstag, 19. Dezember, entfällt. Nächster Termin ist Dienstag, 30. Januar 2018.

Einstimmung auf das Heimattage-Jahr:

Neujahrsempfang mit Verleihung des Waldkircher Kulturpreises Oberbürgermeister Roman Götzmann lädt die Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich am Freitag, 19. Januar, um 19 Uhr zu einem Neujahrsempfang in die Stadthalle ein. Dabei wird Roman Götzmann mit einer Ansprache auf das Heimattagejahr einstimmen und im Anschluss den Waldkircher Kulturpreis und weitere Ehrungen verleihen. Darüber hinaus gibt die Stadtmusik einige Orchesterwerke zum Besten. Der Waldkircher Kulturpreis ist Personen oder Institutionen gewidmet, deren Arbeit eine außergewöhnliche kulturelle Bedeutung für Waldkirch hat. Nach dem offiziellen Teil gibt es beim Stehempfang Gelegenheit für Gespräche. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Eintrittskarten können am Empfang des Bürgerservices im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Da das Kontingent begrenzt ist, werden pro Person zwei Karten abgegeben. Der Eintritt ist kostenlos.

Orgelbau und -musik sind Immaterielles Kulturerbe der UNESCO

Der Zwischenstaatliche Ausschuss zum Immateriellen Kulturerbe hat am 7. Dezember den Orgelbau und die Orgelmusik in Deutschland in die UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. 400 handwerkliche Orgelbauernbetriebe mit etwa 2.800 Mitarbeitern, 180 Auszubildende sowie 3.500 hauptamtlichen und zehntausenden ehrenamtlichen Organisten prägen das Handwerk und die Kunst des Orgelbaus und der Orgelmusik in Deutschland. Über 50.000 Orgeln sind derzeit hierzulande im Einsatz. Auf der Homepage führt die UNESCO an prominenter Stelle das Kultur-Netzwerkprojekt Deutsche Orgelstraße, die Waldkircher Orgelstiftung und Orgelbaumeister Wolfgang Brommer an. Alle Details gibt es unter www.unesco.de.

Seniorenweihnachtsfeier in Waldkirch

Auch in diesem Jahr richtet die Stadt Waldkirch in den jeweiligen Stadtteilen wieder Weihnachtsfeiern für die älteren Mitbürger aus. In der Kernstadt sind die Seniorinnen und Senioren ab dem 75. Lebensjahr herzlich zur Weihnachtsfeier am Sonntag, 17. Dezember, um 15.30 Uhr in die Stadthalle Waldkirch eingeladen. In der weihnachtlich geschmückten Halle wird es ein buntes Programm mit der Tanzschule Waldkirch sowie der städtischen Musikschule Waldkirch und weiteren Mitwirkenden geben. Eingeladen sind außerdem Schlettstadt Bürgermeister Marcel Bauer und Ehepaare aus der Partnerstadt, die einen runden Hochzeitstag gefeiert haben.

Änderungen der Öffnungszeiten über die Feiertage

Aufgrund der Feiertage ergeben sich einige Änderungen in den Öffnungszeiten von Verwaltung, Eigenbetrieben und Einrichtungen: Die Tourist-Information schließt an den Freitagen, 22. und 29. Dezember sowie 5. Januar bereits um 12 Uhr. Darüber hinaus verschiebt sich der Samsstagsdienst des Bürgerservices im Januar wegen Dreikönig auf dem 13. Januar. Die Ortsverwaltung Buchholz bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen und ist ab 2. Januar wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Das Rote Haus bleibt am 27. Dezember bis zum 7. Januar geschlossen. Die Mediathek Waldkirch bleibt vom 27. bis zum 30. Dezember geschlossen und ist ab 2. Januar dann wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Das Stadtarchiv ist vom 23. Dezember bis zum 5. Januar nicht besetzt; ab 8. Januar sind die Mitarbeiter dann wieder zu den regulären Zeiten zu erreichen. Die Musikschule bleibt wie üblich während der Ferienzeiten, vom 23. Dezember bis 5. Januar, geschlossen. Unterrichtsbeginn ist wieder am Montag, 8. Januar. Die Öff-

nungszeiten des Elztalmuseums sind Dienstag bis Samstag von 13 bis 17 Uhr sowie am Sonntag von 11 bis 17 Uhr. Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. und 6. Januar ist die Ausstellung von 13 bis 17 Uhr geöffnet; am 24. und 31. Dezember bleibt das Museum geschlossen. Die Technischen Betriebe sind nur an den Feiertagen nicht besetzt. Die Betriebsdienste laufen aber weiter. Telefonnummer: 07681 / 47 43 520. Die Stadtwerke sind ebenfalls nur an den Feiertagen geschlossen. Die Störungsmeldestelle hat aber ebenfalls Bereitschaft. Telefonnummer 07681 / 493 99 95.

Sprechstunde Beirat für Menschen mit Behinderung

Im Dezember hält der Beirat keine Sprechstunde mehr ab. Die nächste Sprechstunde des Beirats für Menschen mit Behinderung findet am Montag, 8. Januar, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathaussinnhof statt. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 oder per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de.

Unternehmenssteuererklärungen über ELSTER ab 1. Januar nur noch authentifiziert möglich

Zum 01.01.2018 tritt eine wichtige Änderung für die Nutzung der Steuersoftware ELSTER in Kraft. Die elektronische Abgabe von sogenannten Unternehmenssteuererklärungen, zum Beispiel für die Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer und für Einnahme-Überschussrechnungen, ist künftig nur noch authentifiziert über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt möglich. Die bisher bestehende Möglichkeit, solche Steuererklärungen komprimiert beim Finanzamt einzureichen, entfällt. Die Änderung betrifft zum Beispiel auch die Betreiber von Photovoltaik-Anlagen, Übungsleiter sowie Vereine, Bürgerinnen und Bürger, die bisher ihre Unternehmenssteuererklärungen komprimiert abgegeben haben, müssen sich daher unter www.elster.de registrieren, um die Erklärungen vom 01.01.2018 an authentifiziert abzugeben. Sie profitieren ab diesem Zeitpunkt von der Möglichkeit, Steuererklärungen papierlos und digital über ein modernes Dienstleistungsportal einreichen zu können. Für Fragen rund um die Registrierung und die komprimierte Abgabe von Steuererklärungen stehen die Hilfeseiten unter www.elster.de sowie die ELSTER-Hotline unter der Telefonnummer 0800 / 523 50 55 zur Verfügung.

Geänderte Abfahrtermine wegen Weihnachten

Wegen der Weihnachtsfeiertage ändern sich die Abfahrtermine in Waldkirch und den Ortsteilen wie folgt: Die Papiertonnen werden in Buchholz, Siensbach und Suggental bereits am Samstag, 23. Dezember geleert. In Kollnau werden die Papiertonnen am Mittwoch, 27. Dezember geleert und in der Kernstadt am Donnerstag, 28. Dezember. Die Abfuhr der grauen Tonnen verschiebt sich auf Mittwoch, 27. Dezember. Die Gelben Säcke werden am Freitag, 29. Dezember abgeholt.

Aktuelle Straßensperrungen in Waldkirch

- Schloßlestraße:** Die Schloßlestraße bleibt im Bereich der Hausnummer 17 wegen Anschlussarbeiten vom 18. bis zum 22. Dezember voll gesperrt. Fußgänger kommen an der Baustelle vorbei.
 - Eisenbahnstraße:** Für den Neubau „Neue Ortsmitte Drescheschopf“ muss die Eisenbahnstraße im Bereich der Hausnummer 2 vorläufig bis März 2018 voll gesperrt bleiben.
 - Hauptstraße, Rechenweg:** Das Baugebiet „Am Elzauer“ wird derzeit erschlossen. Deshalb muss der Bereich Hauptstraße/Rechenweg in vier Bauabschnitten voll gesperrt werden.
 - Geh- und Radweg über die Elz:** Für den Bau der neuen Elzbrücke kommt es beim Geh- und Radweg im Bereich des Logistikzentrums der „SICK AG“ und der I186 zu Beeinträchtigungen.
 - Adenauerstraße, Adolf-Ruth-Straße, An den Brunnenwiesen, Buchholzer Straße und Hauptstraße bis zur Lange Straße sowie Freiburger Straße (Kreuzungsbereich „Sick-Kreuzung“ und Mauerattenstraße):** Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.
 - Jahnstraße und Adalbert-Stifter-Straße:** Wegen umfangreicher Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten bleiben die Jahnstraße und die Adalbert-Stifter-Straße bis voraussichtlich März 2018 voll gesperrt. Die Arbeiten erfolgen in Bauabschnitten. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert. Fußgänger und Radfahrer kommen an den Sperrstellen vorbei.
 - Schwarzenbergstraße:** Für die Baustellenzufahrt im Neubaugebiet „Am Schänzle“ sind weiterhin Halteverbote von der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1, bis zur Kreuzung Peter-Thumb-Straße sowie Anneliese-Licht-Straße und Am Schänzle notwendig.
- Herausgeber: Stadt Waldkirch**
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts



Feierstunde der Kolpingsfamilie Kollnau
Waldkirch-Kollnau. In einer Feierstunde anlässlich des Kolping-Gedenktags wurde Martin Danner neu in die Kolpingsfamilie Kollnau aufgenommen. Claudia und Karl-Heinz Neumaier wurden für 25 Jahre, Berthold Rieße und Udo Träris für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Auf dem Foto: Martin Danner, Karl-Heinz, Claudia Neumaier, Vorsitzender Thomas Schmieder, Berthold Rieße und Udo Träris.
Foto: Verein

INFORMATIONEN

Sitzung des Gemeinderates am 20. Dezember

Am Mittwoch, 20. Dezember, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften; 3. Wasserwerk Waldkirch; Satzung zur 5. Änderung der Betriebsatzung; 4. Heimattage 2018; Bericht über Aktuelles; 5. Vergabe der Stromkonzession; 6. Wettbewerb Zukunftspark@BW; Sachstandsbericht; 7. Parksituation Parkplatz Naturerlebnispark; 8. Verein-